



Eine Einrichtung der AWO Familie und Jugend Kelheim GmbH
Alter Markt 9, 93309 Kelheim – vertreten durch die Einrichtungsleitung,
Frau Antonella Stipa

Offene Ganztagschule 5 – 9

Verbindliche Anmeldung im SJ 2024/25

Persönliche Angaben* (freiwillig, jedoch notwendig für eine qualitätsvolle Betreuung)

Name, Vorname des Kindes: geb. am:

Hausarzt: Krankenkasse:

Besonderheiten (Krankheiten, Allergien, ...):

Das Kind ist auf folgende Medikamente angewiesen:

Erziehungsberechtigte/r 1 <small>(primäre Kontaktperson)</small>	Erziehungsberechtigte/r 2
Name:	Name:
Meldeadresse <small>(entspricht dem Wohnort des Kindes):</small>	Meldeadresse:
Derzeit ausgeübter Beruf:	Derzeit ausgeübter Beruf:
Tel. priv.:	Tel. priv.:
Mobil:	Mobil:
Tel. Arbeit:	Tel. Arbeit:
E-Mail:	E-Mail:

Buchungstage

Ich / wir melde(n) mein / unser Kind verbindlich für mindestens 2 Nachmittage an:

Mo Di Mi Do (zutreffende Tage bitte ankreuzen)

Zeitlicher Umfang / Verlassen der Einrichtung

Das Kind wird ab 15:00 Uhr abgeholt von (bitte Tel. angeben):
.....
.....

Das Kind darf die Einrichtung ab 15:00 Uhr selbständig verlassen.

Mein / unser Kind fährt selbständig mit dem Bus nach Hause (nicht vor 15:00 Uhr).

Zusammenarbeit mit der Schule

Das Betreuungspersonal ist berechtigt, mit den Lehrkräften des Kindes Rücksprache zu nehmen:

ja nein

Kosten

- **Mittagessen** (wird separat über den Mensabetrieb abgewickelt)
- **Projektgeld (für Getränke, Obst und Material): 8,00 € / Buchungstag**
(wird monatlich pauschal pro Buchungstag berechnet, keine Minderung während Ferien oder Fehlzeiten)

Bitte beachten Sie folgende Aufnahmebedingungen:

- Ihre Anmeldung ist **verbindlich** und gilt für das **gesamte Schuljahr 2024/25**; eine Umbuchung / Anpassung der Tage kann ggf., allerdings nur in Absprache mit der Einrichtungsleitung vorgenommen werden.
- Die **Kündigung des Vertrages ist nur aus zwingenden Gründen** (z. B. Wegzug aus dem Gemeindegebiet, Schulwechsel) möglich und muss in Textform erfolgen; die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Monatsende. Eine Kündigung aus anderen Gründen kann verweigert werden, wenn dadurch eine Förderschädlichkeit (Unterschreiten der erforderlichen Gruppenstärke) entstünde.
- Die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals beginnt mit dem regulären Eintreffen des Kindes in der Einrichtung und endet, wenn das Kind abgeholt wird oder nach der gebuchten Betreuungszeit selbständig die Einrichtung verlässt. Bei **wiederholtem Überschreiten der Buchungszeit** behalten wir uns vor, einen **zusätzlichen Betrag in Höhe von 5,00 € pro angefangener halben Stunde** zu erheben und in Rechnung zu stellen.
- Die Einrichtung haftet **nicht** für den Verlust, die Beschädigung oder Verschmutzung von mitgebrachten Kleidungsstücken, Brillen, Schmuck, sonstigen Wertgegenständen oder Geld. Dies gilt auch für Spielsachen und Fahrzeuge, die mit in die Einrichtung gebracht werden.
- Sollte Ihr Kind die Einrichtung nicht besuchen können, muss **vorab eine schriftliche Beurlaubung durch die Schulleitung** erfolgen. Bei unentschuldigtem Fehlen und Unerreichbarkeit der o. g. Bezugspersonen sind wir verpflichtet, die Polizei einzuschalten, wiederholtes unentschuldigtes Fehlen kann die Kündigung des Vertrages nach sich ziehen.
- Erkrankte Kinder dürfen die Einrichtung nicht besuchen. Tritt eine Erkrankung oder der Verdacht einer Erkrankung während des Besuchs auf, werden die Eltern / Sorgeberechtigten benachrichtigt. Diese verpflichten sich, ihr Kind **unverzüglich abzuholen** bzw. abholen zu lassen. Bei Nichterreichen der Eltern wird ggf. (nach Einschätzung des pädagogischen Personals) ein Notruf abgesetzt.
- Wir übernehmen grundsätzlich keinerlei Verantwortung für die ordnungsgemäße Lagerung / Einnahme von Medikamenten (in Einzelfällen, z.B. bei chronischen Erkrankungen oder schweren Allergien sprechen Sie bitte mit der Einrichtungsleitung)
- Den Anweisungen unseres Betreuungspersonals muss Folge geleistet und Gruppenregeln von allen Schülerinnen und Schülern eingehalten werden; bei wiederholtem Fehlverhalten kann ein vorübergehender Ausschluss, in schwerwiegenden Fällen auch der endgültige Ausschluss erfolgen.
- Vollständig bearbeitete Hausaufgaben werden vom Betreuungspersonal im Hausaufgabenheft des Kindes abgezeichnet. Unfertige oder mündliche Aufgaben müssen Zuhause nachbearbeitet werden.
- Zahlungsrückstände (inkl. Stornogebühren) müssen per Überweisung ausgeglichen werden; sollten mehr als 2 Zahlungen ausstehen, behalten wir uns vor, rechtliche Schritte einzuleiten bzw. den Vertrag zu kündigen.

Bezahlung per Lastschrift und Vorankündigung der Lastschriften

Die monatlichen Kosten werden per SEPA-Lastschrift eingezogen. Hierzu muss ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt werden. Ein entsprechendes Formular erhalten Sie spätestens zum Betreuungsbeginn.

Den Monatsbeitrag von maximal 32,00 € (max. Höchstbetrag, selbstverständlich werden jeweils nur die tatsächlich entstandenen Kosten von Ihrem Bankkonto abgebucht) ziehen wir mit der Gläubiger-Identifikationsnummer DE50MA100000206843 jeweils am 15. eines Monats, beginnend mit dem 15.10.2024 ein. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende / einen Feiertag, so verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den ersten folgenden Werktag.

Ich / Wir erkläre(n) mich / uns mit den Aufnahmebedingungen und dem Bankeinzug per SEPA-Lastschrift einverstanden. Die Informationen zum Widerrufsrecht habe(n) ich / wir erhalten.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift aller Erziehungsberechtigten)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift Leitung)



Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht

Name, Vorname des Kindes:

Klasse:

Anschrift:

Name der/s Erziehungsberechtigten:

Telefonnummer:

Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Offenen Ganztagschule der AWO, die am Gabelsberger-Gymnasium Mainburg eingesetzt sind, sowie

- die Lehrkräfte der Klasse meines/unseres Kindes,
- die Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ und
- die Schulleitung

des Gabelsberger Gymnasiums bzw. der Realschule Mainburg im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über mein/unser Kind jeweils gegenseitig von der diesem bzw. mir/uns gegenüber bestehenden gesetzlichen Schweige-/Verschwiegenheitspflichten, soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Kooperationspartner zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung erforderlich ist.

Diese Erklärung umfasst nicht einen etwaigen Austausch mit Beratungslehrkräften sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Hierfür wäre eine gesonderte, anlassbezogene Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht erforderlich. Dies gilt auch für anlassbezogen arbeitende Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS).

Diese Erklärung gilt für das Schuljahr 2024/25.

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine/Unsere Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe/n ich/wir freiwillig abgegeben. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, diesen Vertrag binnen vierzehn Tagen und ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Hierfür ist die Unterschrift der Einrichtungsleitung maßgebend.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (AWO Ganztagsbetreuung, Ebrantshäuser Str. 70, 84048 Mainburg, Tel.: (08751) 865919, E-Mail: OGS-Mainburg@awo-kelheim.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (**schriftlich, per Brief oder E-Mail**) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, verlieren sämtliche getroffenen Vereinbarungen und die damit verbundenen Kosten ihre Gültigkeit. Erteilte Lastschriftmandate verfallen.

War es Ihr Wunsch, dass die Betreuung bereits während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

--- Widerrufsformular ---

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An
AWO Ganztagsbetreuung
Ebrantshäuser Str. 70
84048 Mainburg

E-Mail: OGS-Mainburg@awo-kelheim.de

Hiermit widerrufe(n) ich / wir
(Name(n) des / der Sorgeberechtigten)

und wohnhaft in
(Adresse des / der Sorgeberechtigten)

den von mir / uns abgeschlossenen Vertrag über die Betreuung meines / unseres Kindes

..... in der Einrichtung
(Name des Kindes) (Name der Einrichtung)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des / der Sorgeberechtigten)